

Newsletter des SV am 20.12.2007 veröffentlicht:

2. Wichtige Information des Vorsitzenden der AZG

Der Beschluss der AZG vom 2. März 2007 (veröffentlicht in der Ausgabe der SV-Zeitung Juli 2007), wonach ab 1.1.2008 zu termingeschützten Prüfungen nur noch Hundeführer zugelassen sind, die den Nachweis erbringen, bereits bei einem prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsverband (AZG-Verein) selbst eine Begleithundprüfung abgelegt zu haben, wird zunächst ausgesetzt, bis entsprechende nähere Auslegungen / Veröffentlichungen durch die AZG erfolgen.